

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

An die
Schweinehaltungsbetriebe
im Freistaat Sachsen

Durchwahl
Telefon +49 351 564-56242
Telefax +49 351 564-59249

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-9156.15/23

Dresden,
. Juli 2020

Informationen zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Oktober 2017 haben wir Sie in einem Schreiben unserer Häuser zum aktuellen Geschehen bezüglich der Afrikanischen Schweinepest (ASP) informiert. Während Tschechien (welches damals akut von einem Ausbruch betroffen war) es geschafft hat, die ASP nach einem Ausbruch wieder zu tilgen, sehen wir uns seit November 2019 in Westpolen einem ASP-Ausbruchsgeschehen gegenüber, welches in seinem Ausmaß den Ausbruch in Tschechien um ein Vielfaches übersteigt. Damit ist die Gefahr, dass die ASP über migrierende Wildschweine nach Deutschland eingeschleppt wird, noch einmal deutlich gestiegen. Deutschland kann derzeit leider nicht davon ausgehen, dass die Seuche in Polen schnell getilgt sein wird. Das stellt uns alle gemeinsam vor die neue große Herausforderung zu verhindern, dass diese Tierseuche nach Sachsen eingeschleppt wird und sie, falls es zu einem Ausbruch kommt, schnellstmöglich zu bekämpfen. Der Freistaat Sachsen hat bereits umfassende Maßnahmen ergriffen, um ein Einschleppen der Seuche zu verhindern. An dieser Stelle sei beispielhaft der Wildabwehrzaun erwähnt, welcher an der Landesgrenze zu Polen errichtet wurde.

An der ASP können nur Wild- und Hausschweine erkranken. Es gilt weiterhin als am Wahrscheinlichsten, dass die ASP zuerst in der Wildschweinpopulation auftritt. Die Krankheitserscheinungen sind unspezifisch, die Tiere sind abgeschlagen, appetitlos und bekommen hohes Fieber. Fast alle infizierten Tiere sterben. Es gibt keine Impfung gegen diese Tierseuche. Entgegen früherer Annahmen breitet sich die ASP in der Schwarzwildpopulation relativ langsam aus, so dass hier ein flächendeckendes, intensives Monitoring das beste Mittel zur Früherkennung ist.

Wie uns die aktuellsten Ausbrüche in Hausschweinebeständen, z. B. in Polen oder Ungarn zeigen, bleibt es auch in diesen Beständen eine Herausforderung, einen Ausbruch schnellstmöglich zu erkennen. Neben den unspezifischen Symptomen wie Fieber und schweren Allgemeinerkrankungen ist das Verlustgeschehen anfangs nicht wesentlich erhöht. Deshalb ist es umso wichtiger, frühzeitig durch die Untersuchung von verendeten oder euthanasierten Tieren einen Seuchenausbruch zu erkennen und die Infektion weiterer Bestände zu verhindern. Das liegt in der Verantwortung eines jeden Schweinehalters und ist im Tiergesundheitsgesetz festgeschrieben.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Leitweg-ID 14-0801001SMS01-02

Um die deutschen Schweinebestände zu schützen, müssen alle Schweinehalter, auch die Hobby- und Kleinsthalter, gemeinsam weiterhin die notwendigen Mindestmaßnahmen zum Schutz vor ASP umsetzen. Sollte es zum Ausbruch der ASP bei Haus- oder Wildschweinen kommen, sind alle Schweinehalter in einem Restriktionsgebiet von den Anordnungen (wie Handels-, Transport- und Schlachtverboten) gleichermaßen betroffen.

Wir wenden uns heute erneut an Sie, um Ihnen einerseits zu danken, dass Sie es gemeinsam mit uns bis jetzt geschafft haben, unsere Schweinebestände frei von ASP zu halten und Ihnen andererseits die wesentlichen Punkte der Schutzmaßnahmen nochmals ins Bewusstsein zu rufen.

Dazu gehören, neben den Vorkehrungen, die Sie bereits laut Schweinehaltungshygieneverordnung getroffen haben, folgende Punkte:

- Wildschweine dürfen keinen Kontakt zu Hausschweinen haben! Schließen Sie Ihren Stall ab!
- Einstreu und Futter darf für Wildschweine nicht zugänglich sein!
- Das Verfüttern von Küchen- und Speiseabfällen ist verboten!
- Verfüttern Sie möglichst kein Grünfutter, welches durch Wildschweine kontaminiert sein könnte.
- Schulen Sie jeden, auch Praktikanten und Saisonarbeiter, regelmäßig in der Einhaltung der allgemeinen und besonderen Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz eines Eintrages vor ASP.
- Ihren Stall sollten nur Sie oder eine mit der Pflege beauftragte Person und unvermeidliche Personen (Tierarzt) betreten. Vorher müssen unbedingt die Schuhe gewechselt werden. Besser ist in jedem Fall ein kompletter Kleidungswechsel. Lassen Sie keinen Jäger, Jagdhund oder anderen Hund, der sich vorher im Wald aufgehalten hat, in Ihren Stall!
- Schädlinge und Schadnager müssen regelmäßige bekämpft werden!
- Der Stall, die Gerätschaften und die Fahrzeuge sollten regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.
- Treten bei den Tieren unspezifische Symptome (Fressunlust, hohes Fieber bzw. plötzliche Todesfällen) auf, benachrichtigen Sie umgehend Ihren Tierarzt!
- Verendete Tiere sind über die Tierkörperbeseitigung in Lenz (Tel. 035249 7350) zu entsorgen und bis zur Abholung unzugänglich und geschützt zu lagern!

Das Risiko des Eintrags durch kontaminiertes Schweinefleisch oder daraus hergestellte Erzeugnisse gilt als besonders hoch. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Küchen- und Speiseabfälle (auch Picknickabfälle) nur in, für Wildschweine unzugängliche Abfalltonnen entsorgt werden.

Wir bitten Sie daher: Bleiben Sie wachsam! Es ist uns bewusst, dass dies gerade unter den derzeitigen Umständen schwierig sein kann und es dazu besondere Anstrengungen aller Beteiligten bedarf. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die bestehenden

Programme der Sächsischen Tierseuchenkasse (SächsTSK) hinweisen, denn trotz aller Maßnahmen zur Biosicherheit bleibt die konsequente Untersuchung verendeter Schweine sowie Abortmaterial (Blut und Feten) das wichtigste Instrument, einen Virus-eintrag frühzeitig zu erkennen. Über das Sektionsprogramm bzw. Abortprogramm der SächsTSK eingesandte Tiere werden routinemäßig auch auf anzeigepflichtige Tierseuchen, wie zum Beispiel ASP untersucht. Eine Einsendung ist jederzeit möglich.

Denken Sie bitte auch an die erforderlichen Aktualisierungen Ihrer Bestandsdokumentation sowie die pünktliche Erledigung vorgeschriebener (Nach-)Meldungen im HIT-System bzw. bei der SächsTSK.

Zudem empfiehlt der Freistaat Sachsen den Schweinehaltern, sich bereits jetzt mit den möglichen Varianten der Früherkennungs-Untersuchungen („Status-Erlangung“) gedanklich auseinanderzusetzen und betriebsindividuell die Vor- und Nachteile abzuwägen. Betriebe, die die vorsorgliche „Status-Erlangung“ etablieren wollen, finden im Freistaat Sachsen die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen und sollten sich mit ihrem zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt in Verbindung setzen.

Haben Sie Fragen oder benötigen zusätzliche Informationen, wenden Sie sich bitte an Ihren Hoftierarzt, den Schweinegesundheitsdienst, Ihr zuständiges Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, die Task-Force Tierseuchenbekämpfung Sachsen oder das Friedrich-Loeffler-Institut.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping
Staatsministerin für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt



Wolfram Günther
Staatsminister für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft



Dr. Sylke Klepsch
Geschäftsführerin
Sächsische Tierseuchenkasse

Anlage
Schema

Auf der Homepage der Sächsischen Tierseuchenkasse und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt stehen Ihnen entsprechende Informationen und Hinweise zur ASP zum kostenlosen Download zur Verfügung (Um auf die entsprechende Internetseite zu gelangen, können Sie auch die untenstehenden QR-Codes nutzen.).



QR-Code
Sächsische Tierseuchenkasse



QR-Code
Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Hinweise für Schweinehalter zum Schutz vor Tierseuchen

Kontakt zu Wildschweinen verhindern!



Bei Fieber und plötzlichen Verendungen sofort Tierarzt informieren!

Einstreu und Futter unzugänglich für Wildschweine lagern!



Zutritt von Personen nur wenn unvermeidlich!

Verfüttern von Küchen- und Speiseabfällen ist VERBOTEN!



Schuh- und Kleidungswechsel bei Betreten des Stalles!

Kein Verfüttern von Grünfütter!



Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Stall, Gerätschaften und Fahrzeugen!

Regelmäßige Schädlings- und Schadinagerbekämpfung!



Verendete Tiere müssen über die Tierkörperbeseitigung entsorgt werden!

